

die Rechtspflege organisiert wird; wenn beide addirt werden, dann kann es ein Facit geben, aber in der frühern Rede des Herrn Staatsministers ist klar und deutlich ausgesprochen, daß der Kostenpunkt die Regierung nicht abhalten würde, für die Rechtspflege zu thun, was sie für das Beste erkannte. Wenn der geehrte Abgeordnete eines Spaniers erwähnte, so bin ich so glücklich, ihm einen Spanier entgegenstellen zu können, und zwar ist der Mann Jurist; er war Staatsprocurator in Madrid; ich lernte ihn kennen in Süddeutschland, und er besuchte mich auch hier, er war in Deutschland, um die deutsche Literatur kennen zu lernen; er freute sich über Alles, was er in Sachsen sah, und es konnte mich nur das Anerkenntniß freuen, was er der sächsischen Rechtspflege zollte, und ihn mit noch Vielem, was er in Spanien geltend zu machen suchen würde, bekannt zu machen. Dieser Mann war auch ein Schriftsteller; er hat geschrieben gegen Don Carlos für Christine. — Dieser Mann sagte mir, er könnte sich nicht genug wundern, daß hier noch Zweierlei bestünde: das Eine waren die Patrimonialgerichte, und das Zweite, daß man noch nicht ein öffentliches Rechtsverfahren in Untersuchungssachen hätte; in Spanien wäre das längst schon eingeführt. Also da klingt es von meinem Spanier ganz anders, als von dem Sachßen. Ich kann auch den Namen des Mannes angeben. — Es ist vorhin erwähnt worden des Antrags, der in der ersten Kammer geschehen ist. Gegen diesen würde ich mich erklären aus den von der Deputation angegebenen Gründen. Ich glaube, es wäre ein offenbarer Rückschritt, oder vielmehr, es würde das Feld versperrt, daß man zu dem Bessern, was die Deputation dafür hält, wieder übergehen könne; ich glaube auch, wenn über den ersten Gegenstand abgestimmt ist, wird sich der Günther'sche Antrag sofort erledigen. Noch Eins muß ich zu Verwahrung meiner eignen Ueberzeugung sagen. Es ist angenommen worden, als ob in dem Berichte der Deputation man einem Staatsprocurator wohl auch die Berechtigung zugestehet, ein Erkenntniß zur Verschärfung zu bringen durch eingewandte Rechtsmittel. Meine Ueberzeugung ist das nie; es ist auch in Rheinpreußen nicht, da wird bloß im Interesse des Gesetzes von dem Staatsprocurator Appellation eingelegt. Zwei Punkte sind es, an denen das Ministerium festhält und denen ich fortwährend widersprechen muß. Es ist der eine, daß man sagt, es könnten keine Entscheidungsgründe gegeben werden bei dem Verfahren, wie es die Deputation beantragt; der andere aber ist, es habe ein Instanzenzug nicht statt. Nun, Beides ist in dem Deputationsberichte ausgeführt worden, daß es nicht nur statthaben könne, sondern wirklich statthabe, und wie die Ausführung des ganzen vorgeschlagenen Plans der Regierung überlassen bleibt, so würde ihr dann auch überlassen bleiben, der künftigen Ständeversammlung vorzulegen, wie dieser Instanzenzug stattfinden kann. Wenn ferner, um einen Beweis zu führen, daß Entscheidungsgründe nicht gegeben werden können, gesagt, gedacht und berührt worden ist, daß es in Frankreich und England nicht geschehe, so ist das ganz richtig; aber eben deshalb, weil bei Geschwornen der Fall nicht eintreten kann, hingegen überall, wo gelehrte Richter

sind, werden Entscheidungsgründe gegeben, auch aus Italien würden sich Nachweise darüber geben lassen, überall, wo gelehrte Richter sind. Und dann, meine Herren! wenn es nun auch nicht in der Form ist, daß Entscheidungsgründe gegeben werden mit Anziehung aller Actenblätter, so glaube ich, ist in vielen Fällen nicht viel verloren; aber sehr wichtig ist es, und das ist der Grund, weshalb Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nie getrennt werden können, wenn das Verfahren mündlich und öffentlich abgehalten wird, so wird, was in den Entscheidungsgründen kurz angedeutet ist, durch die öffentliche Handlung die beste Auslegung finden, und Jeder, der das Eine mit dem Andern zusammenhält, wird seine Ueberzeugung fassen können. Das Eine nun kann ich noch wiederholen, daß es nicht Stolz ist, obwohl des Nationalstolzes ich mich nicht schämen würde; aber es ist Wahrheit, daß Deutschland auf diese Beschlußnahme, wie sie heute erfolgen wird, gespannt ist; es ist Wahrheit, daß unser Land von nicht großem Areal, aber doch ein hohes Anerkenntniß in und außer Deutschland findet. Man erwartet von uns mehr, als von manchem andern Lande, und wenn es doch wahr ist, daß manche wesentliche Verbesserung von unserm Lande ausgegangen ist, so werde ich mir sehr Glück wünschen, wenn jetzt oder später diesen Wünschen und Bedürfnissen des Volkes entsprochen wird, von unserm durch Gerechtigkeit seiner Fürsten, wie vorhin erwähnt wurde, hellstrahlenden Vaterlande.

Abg. v. W a h d o r f: Ich beantrage den Schluß der Debatte mit dem Vorbehalt des Schlußwortes für den Herrn Referenten.

Dieser Antrag wird nicht unterstützt, und mehrere Stimmen erheben sich mit den Worten, daß der Abgeordnete schon gesprochen habe.

Staatsminister v. Kö n n e r i t z: Seit der Verhandlung in der ersten Kammer habe ich die Gesetzgebung Toscana's erhalten. Dort wird von gelehrten Richtern erkannt, es werden aber Entscheidungsgründe über die Thatfrage nicht gegeben, sondern nur über die Rechtsfrage. Ich möchte auch sehr bezweifeln, daß der letzte geehrte Redner sich als Defensor mit solchen Entscheidungsgründen, wie er andeutete, begnügen würde.

Abg. S a c h s e: Der Herr Abg. v. W a h d o r f hat auf den Schluß der Debatte nicht antragen können, weil er selbst gesprochen hat. Ich habe mir das Wort erbeten zur Widerlegung, und beabsichtigte schon, gegen Herrn Abg. D. v. Mayer zu sprechen, wenn nicht der Herr Justizminister aufgetreten wäre; daher erbitte ich mir noch das Wort zur Entgegnung auf den letzten Abgeordneten und beziehe mich auf die Landtagsordnung, wonach mir das Wort zur Widerlegung nicht versagt werden kann. Ich mache zugleich darauf aufmerksam, daß ich unter den Abgeordneten der einzige bin, der in längerer Rede den Aeußerungen der Deputation widersprochen hat, und in dieser Hinsicht erwarte ich auch von der Gerechtigkeit des geehrten Präsidii, daß mir das Wort nicht versagt werden wird.

Präsident D. H a a s e: Es steht dies dem Abgeordneten jetzt frei, da er das Wort hat.